

rung war ja nicht, ein schauspielerisches Kunstwerk darzubieten, sondern vielmehr die Mitbürger an die schwere Vergangenheit ihres Landes und die Erlösung durch das heutige Fürstenhaus zu erinnern und so bei ihnen das Gefühl der Dankbarkeit gegenüber ihrem Herrscherhaus zu erwecken. Dieses Ziel wurde mit dem historischen Bilderbogen zweifellos erreicht.»²⁰

BEDEUTUNG DER JUBILÄUMSFEIERN

Mit diesen Bemerkungen soll der Rückblick auf die Jubiläumsfeiern aus Anlass des Erwerbs der beiden Herrschaften Vaduz und Schellenberg durch die Fürsten von Liechtenstein schliessen. Diese Jubiläumsfeiern erhielten durch ihre aussergewöhnliche Form durchaus den Charakter von «Gründungsfeiern», auch wenn die Jahre 1699 und 1712 wohl nicht als die Geburtsjahre des Staates Liechtenstein gelten können. Aber ein eigentliches Geburtsjahr für das moderne Fürstentum Liechtenstein gibt es nicht – zumindest wurden offiziell immer wieder andere Ereignisse gefeiert: Neben den Jahren 1699 und 1712 wurden auch die Jahre 1719 (Erhebung der beiden Herrschaften Vaduz und Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein), 1806 (Erlangung der Souveränität im Rahmen des Rheinbunds) und 1921 (Verfassung) gefeiert. Ausgiebig gefeiert wurden vor allem «150 Jahre liechtensteinische Souveränität» im Jahre 1956, wo unter anderem ein prächtiger Festumzug mit dem Goldenen Wagen organisiert wurde. Die Feier «250 Jahre Fürstentum Liechtenstein» im Jahre 1969 fand nur drei Jahre nach dem 60. Geburtstag von Fürst Franz Josef II. und nur zwei Jahre nach der glänzenden Hochzeit des Erbprinzen Hans-Adam statt: Nach diesen Feierlichkeiten schien ein etwas kleinerer Rahmen angebracht. Im Vergleich zu diesen Volksfesten fiel dann die Feier zum 50-jährigen Bestehen der Verfassung mit einer Gedenksitzung des Landtags am 5. Oktober 1971 geradezu bescheiden aus.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es bei den Jubiläumsfeierlichkeiten zum Er-

werb der beiden Herrschaften nicht in erster Linie um die Aufarbeitung der historischen Fakten ging (auch wenn dies beispielsweise Kanonikus Büchel für sich beziehungsweise sein Festspiel in Anspruch nahm), sondern um die Vermittlung von kollektiven Geschichtsbildern, gesellschaftlichen Werten und patriotischen Einstellungen. Gefeiert wurden nicht «staatliche» Errungenschaften, nicht politische oder gesellschaftliche Fortschritte, sondern die Zusammengehörigkeit von Fürst und Volk. Immer wieder wurden das Zusammengehörigkeitsgefühl im Land, das Bekenntnis zur Monarchie, die Treue zur katholischen Kirche, aber auch die Besonderheiten der Heimat beschworen. Wichtig war den Festrednern jeweils, darauf zu verweisen, dass die grossen Fortschritte des Landes vorwiegend den Fürsten zu verdanken seien. Treue Anhänglichkeit und Dankbarkeit wurden als Bürgertugenden beschworen.

18) LLA RF 249/155.

19) Liechtensteiner Volksblatt vom 19. März 1949.

20) St. Galler Tagblatt vom 2. August 1949.